

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Katastrophen

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKS4-A-089/024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: katastrophen.bhnk@noel.gv.at

Fax: 02635/9025-35451 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Jürgen Dorfmeister

35499

19. Juni 2018

Betrifft

Unwetterkatastrophe Bezirk Neunkirchen - 12.06.2018 - 13.06.2018

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen als Katastrophenschutzbehörde hebt die am 12. Juni 2018, um 15.30 Uhr erlassene Verordnung, mit der festgestellt wurde, dass für den gesamten Verwaltungsbezirk Neunkirchen eine Katastrophe vorliegt mit Ausnahme der Gemeinde Warth, Katastralgemeinden Haßbach und Kirchau mit sofortiger Wirkung auf, da die Voraussetzungen für eine Katastrophe nicht mehr gegeben sind.

Diese Verordnung ist in geeigneter Weise, wie etwa im Rundfunk bzw. Fernsehen, Amtstafel, Internet oder Megaphon kundzumachen. Diese Verordnung tritt mit dem Aushang an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Grabner-Fritz



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur